



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Ratsbüro
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2016/0100/2
öffentlich

Neufassung der Satzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Beratungsfolge:

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

21.06.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.07.2016 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum

27.10.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Neufassung der Satzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 4, 10, 11 und 17 Absatz 1 des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) sowie in Verbindung mit § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule beschlossen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlagen 2016/0100 und 2016/0100/1 – Neufassung der Satzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh – und die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 7. Juli 2016 verwiesen.

In der Sitzung wurde seitens Herrn Koch die Frage gestellt, wie denn die politische Beteiligung bei der Stadt Beckum sichergestellt werden könne. Hintergrund ist, dass der Gemeinde Wadersloh ein Anhörungsrecht hinsichtlich der Einstellung der Leitung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh eingeräumt werden soll (§ 7 Absatz 2 der Satzung). Da die rechtliche Situation in der Sitzung nicht aufgeklärt werden konnten, wurde folgender Beschluss gefasst: „Vorbehaltlich des Ergebnisses einer rechtlichen Überprüfung wird die als Anlage 2 zur Vorlage 2016/0100 beigefügte Neufassung der Satzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh beschlossen.“

Hierzu wird mitgeteilt, dass eine Anhörung der Gemeinde Wadersloh auf der Grundlage des § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) erfolgen könnte. Im § 23 Absatz 3 GKG NRW heißt es, dass unter anderem bei der Bestellung von Dienstkräften einer beteiligten Gemeinde ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden kann. Dies kann jedoch nur dann durch eine Satzungsregelung erfolgen, sofern die als Grundlage für den gemeinsamen Betrieb der Volkshochschule geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung eine solche Regelung vorsieht. Dies ist hier nicht der Fall, so dass die in § 7 Absatz 2 der Satzung vorgesehene Regelung zur Anhörung der Gemeinde Wadersloh bei der Einstellung der Leitung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh rechtlich nicht zulässig ist.

Daneben wird darauf hingewiesen, dass bereits in der Vorlage 2016/0100/1 mitgeteilt wurde, dass eine Anhörung des Interkommunalen Volkshochschulausschusses im Verfahren zur Einstellung der Leitung der Volkshochschule rechtlich nicht vorgesehen ist. Eine solche Ergänzung ist aufgrund der Zuständigkeit des Bürgermeisters gemäß § 73 Absatz 3 GO NRW und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Beckum nicht möglich.

Die Gemeinde Wadersloh ist darüber informiert, dass die ursprünglich in § 7 Absatz 2 der Satzung vorgesehene Regelung entfallen muss und ist damit einverstanden. Eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird von dort aus nicht angestrebt.

Demnach ist eine erneute Beschlussfassung des Rates der Stadt Beckum über die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh erforderlich. Einzige Veränderung im Vergleich zur mit der Vorlage 2016/0100 vorgelegten Fassung und in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 7. Juli 2016 bereits beschlossenen Satzung ist der Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Regelung in § 7 Absatz 2.

Anlage(n):

Neufassung der Satzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh